

Von den Grabstätten der Schweizerischen Israelitischen Urgemeinden

Autor(en): **S.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **16 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON DEN GRABSTÄTTEN DER SCHWEIZERISCHEN ISRAELITISCHEN URGEMEINDEN

PHOTOGRAPHISCHE AUFNAHMEN VON S. WYSS, ZÜRICH

Den «guten Ort» nennen die Juden die Stätte, auf der sie ihre Toten begraben, sie gebrauchen auch die Bezeichnung «Beth Hachajim», Haus des Lebens, oder «Beth Hagboreth», Haus der Gräber.

«Der gute Ort» der Juden von Endingen und Lengnau, jener beiden Dörfer im Aargau, die als die Schweizer Stammgemeinden anzusprechen sind, liegt ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Dörfern, auf der rechten Seite der Surb, auf einer kleinen Erhöhung an der von Zurzach nach Baden führenden Landstrasse. Da es den Juden verboten ist, ihre Toten auszugraben, findet man hier sehr alte Grabsteine, fast ausschliesslich mit hebräischen Inschriften.

Die Lage des Ortes, das Alter der Grabsteine, die Anordnung der Gräber innerhalb der Umfassungsmauer hat etwas Eigenartiges, ja Ehrwürdiges.

In früherer Zeit war es nicht Brauch, auf die Grabsteine viel Luxus zu verwenden, noch an dem Orte zu betonen, wo alle gleich sind. Die auf den Bildern erkennbaren Embleme deuten auf die berufliche Betätigung des Verstorbenen hin, zum Teil erzählen die Steine kurz und schlicht den Werdegang seines Lebens.

Nicht immer haben die Juden von Endingen und Lengnau ihre Toten auf dem jetzigen Friedhof begraben. Bis zum Jahre 1750 mussten sie sie auf eine kleine Insel im

Rhein bei Koblenz verbringen, die noch heute die Judeninsel oder Judenäule genannt wird. Wenige Minuten oberhalb der Eisenbahnbrücke, die Koblenz mit dem badischen Städtchen Waldshut verbindet, liegt, von wenigen mehr gekannt, die Judeninsel. Die Insel liegt etwa zwei Stunden von Endingen, zweieinhalb Stunden von Lengnau entfernt, ein langer und beschwerlicher Weg, und eine schwierige Ueberführung der Leichen von Koblenz nach der unwirtlichen, schwer zugänglichen Insel. Die Grabsteine mit hebräischen Inschriften im Aarauer Gewerbemuseum dürften von dem Inselfriedhof herübergebracht worden sein.

Jene beiden Aargauer Gemeinden waren während Hunderten von Jahren die einzigen Orte, in denen Juden in der Schweiz wohnen durften; eine Grabstätte anzulegen, war ihnen aber nicht bewilligt worden.

Ueber den Zeitpunkt, wann die in der Grafschaft Baden niedergelassenen Juden die zur Gemarkung der Stadt Waldshut gehörige Insel erworben haben, war nichts zuverlässiges zu erfahren.

Weitere Anhaltspunkte über die Geschichte der jüdischen Begräbnisstätten in der Schweiz findet man in der bis 1760 durchgeführten «Sammlung jüdischer Geschichte der Schweiz», einer Arbeit von Joh. Caspar Ulrich, Pfarrer zu Fraumünster in Zürich.

